

Zeitschrift: Kinema
Band: 3 (1913)
Heft: 11

Artikel: Kinematograph und Wirte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenfalls von Mezner geschaffene sitzende Figur. Den Abschluß nach den Seiten zu bringen zwei schmale, bis zum First durchlaufende bunte Glasfenster, die von innen erleuchtet, allerlei Figuren und Szenen zeigen, wie sie der Film an den Augen vorüber tanzen läßt. Dieser einfachen Klarheit gegenüber hat das Dach eine bewegtere Kontur und einen grünen Anstrich erhalten. Im Zuschauererraum, der 800 Personen faßt, spürt man in gleichem Maße die feste Hand des Architekten, der sich seiner Wirkungen bewußt ist und auch ohne die in den Kinos sonst üblichen Harlekinaden auszukommen weiß. Die Brüstung des verdeckten Orchesters, die klare Kurve des weit vorgezogenen Ranges — das alles gibt es schon in diesem Kientopp —, aparte Holztreppe, die zu diesem Ranggeschoß emporführt, amüsante Beleuchtungskörper an der Decke, ein lebhaft profilierter Bühnenrahmen und als Beiwerk ein bißchen bunt ausgemalte plastische Ornamentik, das alles gibt diesem wahrhaft intimen Theateraum die heitere Lebendigkeit. Kein Zweifel, in diesem ersten Kinotheater ist ein Bühnenhäuschen entstanden, so vornehm, so gefällig und so kultiviert, wie man es in unsern Großstadtstraßen öfter sehen möchte. Man mag zu der Filmerei stehen wie man will: mit solch einer wohlgerateten Architektur muß sie moralische Eroberungen machen.



Kinematograph und Wirte.



In einem Londoner Brief der „Hamburger Nachrichten“ heißt es: „Das vielgeschmähte Kinema hat auch seine guten Seiten. Hier hat es entschieden einen wohlthätigen Einfluß auf die — Trunksucht ausgeübt. Viele Menschen, deren einzige Erholung, deren einziges Amüsament früher im Besuch der Wirtshäuser, der Bars bestand, gehen jetzt in die Lichtspiele, wo sie für wenige Pennies stundenlang sitzen können. Der Erfolg davon ist eine Abnahme der Trunksucht.“

Die „Schweizerische Wartezeitung“, die, wenn nicht gerade die bösen „Abstinenzfanatiker“ etwas auf dem Kerbholz haben, stets so sehr um das Wohl der Nation besorgt ist und das Kriegsbeil wider die „Kinematographenseuche“ schwingt — natürlich um Gotteswillen nur aus Gründen der Moral — mag sich diese Zeilen einrahmen lassen.

Dem Wirteorgan geht es besonders auf die Nerven,

daß die Kinos sich nun auch daran machen, „die Wirkungen des Alkohols vorzuführen.“ In der letzten Nummer findet sich darüber folgende geschmackvoll abgefaßte Klage:

„Mord und Totschlag, Säuerwahnstimm, Irrenhaus und alle diese Dinge, die so schön in das Moritätenprogramm der Kinotheater passen, werden nun auf Anregung der enragerterten Antialkoholiker auch von den geduldigen Films reproduziert, d. h. von bezahlten Darstellern mindester Sorte vorgemimt, resp. vorgeläuscht. Und da gibt es nun immer noch Wirte, die, wie man allerorts und täglich sehen kann, diese ihre Todfeinde und Konkurrenten in ihrem Bestreben unterstützen, indem sie — man sollte es nicht für möglich halten! — noch immer die anrühigen, auf die schlechtesten Instinkte des Pöbels spekulierenden Plakate der Kinotheater in ihren Lokalen aufhängen. Man ist wirklich versucht, angesichts solcher Wurschtigkeit auszurufen: „Herr, vergieb ihnen! Sie wissen nicht, was sie tun!“ — Die Leser unseres Blattes aber sollten im Gegenteil endlich wissen, daß es Ehrensache für sie ist, nicht Hand dazu zu bieten, die mit den Anti-Alkoholikern erster Ordnung gehenden Kinos augenfällig zu unterstützen.

Traurig genug, wenn sie es trotzdem — eines spendierten Freibilletts wegen! — tun. Ein Wirt, der draußen beim Eingang den Mitgliederschild des Schweizer Wirtvereins angeschlagen hat, und drin im Lokal die Kinoplakate duldet, gehört nicht zu unsern Mitkämpfern und beweist, daß ihm das Verständnis für die hier nun schon mehrmals behandelte Kinematographenfrage einfach abgeht. Wer ihre Wichtigkeit aber erfaßt hat, der kann unmöglich mehr gute Miene zum bösen Lichtspiel dieser volksvergiftenden Kinobuden machen und befolgt die Losung unseres Vereins, die schon in verschiedenen Sektionen ein freudiges Echo erweckt hat: Hinaus mit den Kino-Plakaten!“

Den Freund des Kinos amüsiert dieser pathetische Erguß, den man schlechterdings auch eine Entgleisung nennen könnte. Wenn die Plakate der Kinotheater wirklich auf die „schlechtesten Instinkte des Pöbels“ spekulieren, ja, warum regt sich denn die „Wirtezeitung“ eigentlich auf? Verkehrt denn in den Lokalen der Mitglieder des Wirtvereins Pöbel? Ist das der Fall, dann ist die verehrte Kollegin im Recht, wenn aber nicht, dann müssen die „Schauerhelgen“ doch im Sinne der Abschreckungstheorie wirken, und dann ist es doch gerade ein Verdienst, sie herauszuhängen.

Mehr Logik, liebe Wirtezeitung, Sie machen uns die Sache gar zu leicht! L.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion Zürich

40 Bahnhofstrasse 40

Leih-Institut für
Projektionsbilder

Anfertigung von Reklame- und Titel-
Diapositiven, schwarz und in feinsten farbiger
Ausführung

Spezialität **Transformatoren** mit höchstem Nuzeffekt für **Kinematographen**